

Sachgebiet Amt 2 - Bauverwaltung	Sachbearbeiter Frau Halis
--	-------------------------------------

Beratung Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	Datum 23.03.2023	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Bauantrag auf Errichtung eines Havariewalles in Obermögersheim

Anlagen:

- Bauantrag
- Beschreibung Neubau Haveriewall
- Erläuterungsbericht
- Amtl. Lageplan 1
- Amtl. Lageplan 2
- Lageplan, Umwallung Haveriewall
- Grundriss, Umwallung, Haveriewall
- Schnitte Umwallung
- Bestimmung Durchlässigkeitsbeiwert
- Änderungsanzeige

Sachverhalt:

Mit Bauantrag vom 01.03.2023 (Eingang 13.03.2023) beantragt die Bauherrin den Bau eines Havariewalles in Obermögersheim, 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr. 699.

Die Bauherrin betreibt in Obermögersheim eine nach Baurecht genehmigte Biogasanlage zur Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen und Wirtschaftsdüngern aus eigener Milchviehhaltung. Laut neuem Gesetz fordert die AwSV bis 01.08.2022 für alle neuen und auch bestehenden Biogasanlagen den Bau einer Umwallung.

Die Flächen um Behälter, an denen eine Havarie auftreten kann, müssen künftig sicher in die Umwallung entwässern. Gleiches gilt für Flächen auf denen Substrate und Gärrest gehandhabt werden, Flächen auf dem Fließweg in die Umwallung und die Grundflächen der Behälter und des Havariebeckens selbst. Die Niederschläge von Hof- und Wegflächen, die im Havariefall verschmutzt werden können, sind ebenfalls in die Umwallung einzuleiten.

Der Bau der Umwallung muss qualitätsgesichert nach den Regeln des Erdbaus erfolgen. Der hierfür erforderliche Boden wird beim Aushub des Beckens gewonnen. Der Bau der Umwallung muss durch einen Sachverständigen nach AwSV begleitet und geprüft werden. Dieser ist vor Baubeginn zu beauftragen. Die Entleerung der Umwallung erfolgt über einen Grundablass. Über diesen Grundablass mit Schieber können unverschmutzte Niederschläge über den Wegseitengraben in den Regenwasserkanal der Ortskanalisation wie bisher abgelassen werden. Es befinden sich keine Biotope im näheren Umfeld der Biogasanlage.

Das Gesamtvolumen des Havariebeckens beträgt 2790 m³. Für die Höhe des Walls ist der maximale Wasserstand am Wall anzusetzen, da nur dieser Wert einen negativen Einfluss auf die Standsicherheit des Walles hat.

Einzelheiten zum Bau des Havariewalles können im Erläuterungsbericht nachgelesen werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt dem Bauantrag der Bauherrin auf Bau eines Havariewalles um die bestehende Biogasanlage in Obermögersheim, 91717 Wassertrüdingen, Flur-Nr. 699, zu.

Die Unterlagen werden zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Ansbach weitergeleitet.